

Buchdruck-Schnellpressen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **153 (1874)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Haupttheil seiner Erziehung leitete, wird als eine Frau von hohem Geiste, klugem und energischem Wesen geschildert. Das Vorbild seiner Voreltern mochte wohl den jungen Heer bestimmen, in ihre Bahn einzulenken und sich für den Dienst des Vaterlandes zu bilden. Mit 15 Jahren verließ er die heimatliche Sekundarschule und bezog das Gymnasium in Zürich; er widmete sich mit gleicher Freudigkeit den eigentlich klassischen Studien, wie den realen Fächern, ganz besonders der Mathematik. Auf den Universitäten zu Zürich, Heidelberg und Berlin erweiterte er seine Kenntnisse in der Rechtswissenschaft, und größere Reisen, ein längerer Aufenthalt in Genf und Paris vollendeten seine Bildung.

In dem für unser Vaterland sehr bewegten Jahre 1847 kehrte Heer als Dr. juris in seine Heimat zurück, wurde durch das Vertrauen seiner Mitbürger sofort zum Rathsherrn erwählt und versuchte seinen Einfluß bei der von dem glarnerischen Landrathe an die Gesandten der Tagsatzung zu ertheilenden Instruktion in dem Sinne geltend zu machen, daß vorläufig noch kein bewaffnetes Einschreiten gegen den Sonderbund beschlossen werde; allein umsonst. Von Haus aus im besseren Sinne des Wortes von konservativem Wesen und wohl auch unter dem Eindrucke der zu jener Zeit an den deutschen Universitäten siegreichen „historischen Schule“, wollte er die alten Kantone, die Wiege unseres Schweizerlandes, schonen, jedoch die Ereignisse nahmen unerbittlich ihren Gang und die Tagsatzung beschloß bekanntlich: Aufstellung der Armee und Auflösung des Sonderbundes. Nach dem demokratischen schweizerischen Militärsystem mußte auch Heer, der Gegner dieses Beschlusses, ins Feld ziehen. — Bald war die Rebellion des Sonderbundes erdrückt; es kam die Zeit der Regeneration und die neue Bundesverfassung wurde das Paladium der Ordnung und des Friedens. Mit ganzem Herzen schloß sich Heer dieser neuen Ordnung an und erstieg die höchsten kantonalen Stellen. Im Jahr 1848 wurde er Mitglied des Zivilgerichts, 1852 Landstatthalter, 1857 Landammann und Mitglied des Nationalrathes. Hier machte sich Heer bald bemerkbar, wurde Mitglied verschiedener Kommissionen, in einzelnen Referent. Er ist Anhänger der Bundes-

politik nach innen und außen, wie diese sich seit 1849 festgestellt hat, dabei aber bestrebt, die gesunden Eigenthümlichkeiten der Kantone gegen den Andrang zuweitgehender Centralisation zu wahren. 1860 wurde Heer Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft, 1862 Vizepräsident und 1863 Präsident des Nationalrathes. Seit dieser Zeit ist dessen Bedeutung fortwährend gewachsen und die Verdienste, welche er sich in all seinen amtlichen Stellen erworben hat, sind groß. Nachdem sich Heer im Jahr 1864 als Vorsitzender der 15gliedrigen Kommission, welche über den französischen Handelsvertrag Bericht erstatten mußte, durch gründliche Sachkenntnisse ausgezeichnet hatte, wurde er am 20. April 1867 zum schweizerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Preußen und den drei an die Schweiz grenzenden süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg ernannt, von welcher Stelle derselbe am 2. Dez. gleichen Jahres auf wiederholtes Verlangen wieder entlassen worden ist. Seither findet sich Heer wieder unter den ersten Stimmführern des Nationalrathes. Jeder zeitgemäße Fortschritt hat auf seine Vertheidigung zu rechnen. Was derselbe für das unglückliche, im Jahr 1861 abgebrannte Glarus gethan, sowie überhaupt die hervorragenden Dienste, die er als erster Magistrat des Kantons demselben in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung leistete, sind tief in das Herz des Glarner Volkes und aller guten Eidgenossen eingeschrieben.

Buchdruck - Schnellpressen.

Seit dem Jahre 1450, in welchem Johannes Gutenberg, gewöhnlich „Henne Gensfleisch von Sulzloch“ genannt, mit dem reichen Bürger Johannes Fust in Mainz einen Vertrag zur Einrichtung einer Buchdruckerei abschloß, nachdem er den Guß metallener Buchstaben erfunden, seit diesem Jahre hat sich die Buchdruckerkunst in großartigster Weise vervollkommnet, wie aus Nachstehendem hervorgeht. Das in London erscheinende Weltblatt „Times“ wird seit einigen Jahren mittelst einer von Walter erfundenen Dampfpresse gedruckt, welche Großartiges leistet. Die „Times“ wird von dieser Maschine auf beiden Seiten zugleich bedruckt und zwar auf Papierrollen, welche je 32,000 Fuß lang sind

und in 30 Minuten, also mit der Fahrgewindigkeit einer Equipage, durch die Cylinder laufen. Es können demnach stündlich 17,000 Exemplare abgeschnitten werden. Die Maschine besorgt übrigens nicht nur den Druck sondern auch das Zusammenfallen der „Times“, so daß bei derselben nur 3 Knaben beschäftigt zu werden brauchen, welche den Papierumlauf, den Schnitt und das Zusammenfallen beaufsichtigen. Den glänzendsten Beweis ihrer Leistungsfähigkeit gibt eine Nummer der „Times“ selbst, worin die Eröffnung des Parlaments mitgetheilt wird; man liest dort nämlich die Reden, welche in einer und derselben Nacht gesprochen, stenographirt, geschrieben, gedruckt und tausendfältig verbreitet worden sind!

Wie ein Schalk einen Oberamtman zu Verzeihung bringt.

Der Herr Oberamtman zu Kehlhausen, im Lande Toggenburg, ist ein sehr pflichteifriger und gleichwohl äußerst liebenswürdiger Herr, welchem man nachredet, daß er nicht einmal eine Fliege beleidigen könne, wenn sie ihm nicht gar zu lange auf der Nase herumtanze. Mit den Leuten ist er die Höflichkeit selbst, hält aber viel darauf, daß alle Geschäfte in möglichster Kürze abgemacht werden.

Dennoch hatte der Herr Oberamtman einmal ein böses Stündlein und das ging so zu:

Der Jägeruedi von Kümmeberg war ein boshafter Spaßvogel und machte sich letzten Herbst, als in einer munteren Gesellschaft die guten Eigenschaften des Herrn Oberamtmanns herausgestrichen wurden, anheischig, er wolle es doch so weit bringen, daß ihm letzterer die Thüre weise, ohne daß er, der Ruedi, nur ein unhöfliches Wort sage. Die Wette — es galt ein gutes Abendessen — wurde angenommen.

Der Spaßvogel ging nun nach dem Amtshause und klopfte an, ein Mal, zwei Mal, drei Mal, immer in gehörigen Zwischenpausen. Jedesmal erfolgte von Innen ein vernehmliches Herein. Der Ruedi blieb aber draußen stehen. Endlich öffnete der Herr Oberamtman die Thüre.

Oberamtman: Ich rufe schon drei Mal Herein, warum kommen Sie nicht?

Ruedi: Entschuldigen Sie, Herr Oberamtman, ich muß es überhört haben.

D.: Schon gut, was wünschen Sie?

R.: Es thut mir recht leid, daß ich Ihnen Mühe machen muß, ich wäre schon lieber bei Hause geblieben. Es ist . . .

D.: Also, was ist's denn?

R.: Wenn ich aber irgendwie störe, so will ich gerne . . .

D.: Sie stören durchaus nicht; ich bin des Publikums wegen da.

R.: Ja, das schon, aber man kommt den Herren eben manchmal ungelegen. Und doch ist es eine fatale Geschichte.

D.: Was für eine Geschichte denn?

R.: Es ist mir in meinem Leben noch nie so gegangen . . .

D.: So kommen Sie doch endlich zur Sache!

R.: Gerne, Herr Oberamtman, wenn Sie mir Gehör geben wollen, aber ich fürchte, die Geschichte wird Ihnen zu lang

D.: Wenigstens die Einleitung.

R.: Ach ja, ich wollte sagen, man sollte eben nicht allen Nachbarn trauen.

D.: Warum denn nicht, Donnerwetter?

R.: Weil man manchmal bittere Erfahrungen macht. Meine Frau hat gewiß auch nicht

D.: Wie, Wo, Was? Glauben Sie denn, ich könne Ihnen den ganzen Nachmittag zuhören!

R.: Bitte um Verzeihung, Herr Oberamtman, ich habe ja gesagt, wenn ich Sie störe, könne ich später kommen. Zwar wäre es allerdings fatal, wenn die Sache verzögert würde; es kann manchmal eben kurios gehen und ich müßte Ihnen das Ding doch von Anfang an erzählen, es ist schon wegen dem Zusammenhang

D.: So. Jetzt wissen Sie was? Da hat der Zimmermann das Loch gemacht! (der Oberamtman stellt dem Ruedi die Thüre auf). Kommen Sie wieder, wenn Sie sich Ihre Geschichte etwas zurecht gelegt haben.

R.: Ich habe mir wohl gedacht, Herr Oberamtman, auf welchen Tag soll ich wieder vorsprechen?

D.: Am längsten Tag! wenn Sie nur dann fertig werden (drückt den Ruedi an die Luft).

Der Schalk kehrte vergnügt in die Gesellschaft zurück, — er hatte die Wette „wüest“ gewonnen.

Merke: Zuletzt kann auch der Geduldigste zum Bösen werden. Man weiß wohl auch. —